



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02064**
Datum: 08.06.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	07.06.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	16.06.2016	öffentlich Vorberatung
	22.06.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage - Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße - Gemeinsamer Gestaltungs- und Baubeschluss – Vorlagen-Nr.: VI/2015/01450

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße entsprechend ~~Variante 2~~ **Variante 3** zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle.
2. Der Stadtrat beschließt die Realisierung des Umbaus des Rechtsabbiegers.

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Antragsteller befürchtet bei Umsetzung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante 2 verstärkt Rückstauerscheinungen in der Franckestraße. Nach unserer Ansicht könnte dies mit der Realisierung der Variante 3 weitestgehend minimiert werden.

In Anbetracht relativ geringer Mehrkosten im Zusammenhang mit der Entschärfung des als Unfallhäufungsstelle bezeichneten Bypasses, stellt die Variante 3 aus unserer Sicht die optimalste der drei vorgeschlagenen Varianten dar.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

15. Juni 2016

Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016

**Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage - Umbau des
Rechtsabbiegers Franckestraße - Gemeinsamer Gestaltungs- und
Baubeschluss – Vorlagen-Nr.: VI/2015/01450**

Vorlagen-Nummer: VI/2016/02064

TOP: 7.7.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Entsprechend dem allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/2015 vom 26. August 2015 ist bei Straßen in der Baulast des Bundes bei Neu-, Um- und Ausbau mindestens die Qualitätsstufe des Verkehrsablaufes D zu gewährleisten. „Sofern sich bei der Planung eines Neubauvorhabens eine QSV“ (Qualitätsstufe) „besser“ als D ergibt, bitte ich nachzuweisen, dass bei einer sparsameren Variante, die mit den Vorgaben für die zugrunde liegende Straßenkategorie verträglich ist, die QSV D nicht erreicht wird. Im Fall des Um- und Ausbaus kann dieser Nachweis auch dadurch erbracht werden, dass der heutige Zustand mit der prognostizierten Verkehrsnachfrage nicht der QSV D entspricht.“ Das Landesverwaltungsamt hat auf Nachfrage dazu mit Schreiben vom 10. Mai 2016 Folgendes mitgeteilt:

Für andere Baulastträger (hier Stadt Halle) „... wird die entsprechende Anwendung empfohlen. Unabhängig davon, ob das HBS (Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen) verbindlich ist oder lediglich empfohlen wird, ist es Bestandteil der anerkannten Regeln der Technik und somit grundsätzlich im Bereich der Zuwendung einzuhalten.“

Vor diesem Hintergrund weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass der Antragsteller nicht nur keinen Deckungsvorschlag für die Mehrkosten der Variante 3 gegenüber der Variante 2 aufgezeigt hat, sondern durch diesen fachlich nicht begründbaren Bauumfang die Förderung ganz oder teilweise gefährdet. In der von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Variante beträgt die mittlere Wartezeit auf Grundlage einer Verkehrssimulation für den Verkehr aus der Francke-straße in der Mischspur Geradeaus/Rechts 17,7 s und entspricht damit QSV A. Die geringfügige Reduzierung der mittleren Wartezeit für den Geradeausverkehr um 4,3 s und für den Rechtsabbieger um 0,7 s bei Realisierung der Variante 3 ist daher unnötig. Zum Vergleich beträgt die Wartezeit in der QSV D zwischen 50 s und 70 s. Der Rechtsabbieger kann hier ungestört abfließen, da parallel fahrende Radfahrer bzw. laufende Fußgänger nicht vorhanden sind.

Finanzielle Auswirkungen:

PSP-Element

8.51108024.700.900	Sonstige Bauleistungen	31.000 €
davon	Eigenmittel der Stadt	10.300 €
	Zuweisung vom Land	20.700 €

Uwe Stäglin
Beigeordneter